



## Neue Kommunalrichtlinie: Energiewende vor Ort

Neue Kommunalrichtlinie: Energiewende vor Ort  
Altmaier: Impulse für eine regionale Energie- und Wirtschaftspolitik  
Mit Beginn des neuen Jahres können Kommunen und kulturelle oder soziale Einrichtungen wieder Zuschüsse für Klimaschutzprojekte beantragen. Das Bundesumweltministerium hat die entsprechende Kommunalrichtlinie novelliert und die Fördermöglichkeiten erweitert. Mehr als 100 Millionen Euro stehen für das nächste Jahr bereit. "Mit der Kommunalrichtlinie zeigen wir, wie Klimaschutz und Energiewende erfolgreich vor Ort angestoßen werden können. Wir schaffen damit neue Impulse für eine regionale Energie- und Wirtschaftspolitik" sagte Bundesumweltminister Peter Altmaier.  
Mit den neuen Förderbedingungen wird Kommunen, die noch am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen sowie insbesondere auch kleineren Gemeinden der Einstieg in den Klimaschutz erleichtert. Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Umstellung von Innen- und Hallenbeleuchtung auf besonders energiesparende LED-Technologie.  
Neu eingeführt werden Fördermöglichkeiten zum Ausbau einer nachhaltigen Mobilität wie beispielsweise der Lückenschluss von Fahrradwegen, aber auch eine fußgängerfreundliche Verkehrsgestaltung. Für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, die eine Treibhausgasmindering von mindestens 80 Prozent erreichen, wird die maximale Förderung auf 250.000 Euro angehoben.  
Das Bundesumweltministerium hat mit der Kommunalrichtlinie seit dem Jahr 2008 mehr als 3000 Klimaschutzprojekte in über 1700 Kommunen mit insgesamt rund 191 Millionen Euro unterstützt. Aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative konnte das Bundesumweltministerium die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie die Einstellung von Klimaschutzmanagern zur Umsetzung dieser Konzepte anstoßen. Auch die Einführung von Energieeinsparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten wurde erleichtert. Die Unterstützung von Klimaschutztechnologien in der Stromnutzung hat sich ebenso als sehr erfolgreich erwiesen: Durch die geförderten Projekte zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie wurde beispielsweise eine durchschnittliche Energieeinsparung von rund 75 Prozent erreicht.  
Anträge können vom 1. Januar bis zum 31. März 2013 beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Ausführliche Beratung zu den Förderangeboten bietet das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz ( [www.klimaschutz-in-kommunen.de](http://www.klimaschutz-in-kommunen.de) ). Weitere Informationen sind darüber hinaus auf den Seiten der Klimaschutzinitiative unter [www.bmu-klimaschutzinitiative.de](http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de) und unter <http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen> verfügbar.  
Herausgeber: Bundesumweltministerium, Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin  
Redaktion: Dr. Dominik Geißler (verantwortlich), Juergen Maaß, Frauke Stamer, Ingo Strube  
Telefon: 030 18 305-2010 /-2011 /-2012 /-2014 Fax: 030 18 305-2016  
E-Mail: [presse@bmu.bund.de](mailto:presse@bmu.bund.de) Internet: <http://www.bmu.de/presse>  
Twitter: [www.twitter.com/BMU\\_de](https://twitter.com/BMU_de) Youtube: [www.youtube.de/umweltministerium](http://www.youtube.de/umweltministerium)

## Pressekontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10178 Berlin

[presse@bmu.bund.de](mailto:presse@bmu.bund.de) Internet: <http://www.bmu.de/presse>

## Firmenkontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10178 Berlin

[presse@bmu.bund.de](mailto:presse@bmu.bund.de) Internet: <http://www.bmu.de/presse>

Das Ministerium, dessen erster Dienstsitz auf Beschluss des Deutschen Bundestages Bonn ist, beschäftigt dort sowie an seinem zweiten Dienstsitz Berlin in sechs Abteilungen rund 814 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums gehören außerdem drei Bundesämter mit zusammen mehr als 2.151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: das Umweltbundesamt, das Bundesamt für Naturschutz sowie das Bundesamt für Strahlenschutz. Darüber hinaus wird das Ministerium in Form von Gutachten und Stellungnahmen von mehreren unabhängigen Sachverständigengremien beraten. Die wichtigsten Beratungsgremien sind der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen und der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen.